LAND SALZBURG

Gemeindepersonal
Tourismusrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20105-GES/33/886-2026

Datum
02.06.2026

Südtiroler Platz 11
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3889
gemeinden@salzburg.gv.at
Mag. Margarete Scheicher
Telefon +43 662 8042-3739

Betreff
Vorschreibung der Bürgermeister-Pensionsbeiträge gemäß § 6 Abs 2 GemEntschG ab 1. Juli 2026

Beilagen: Zahlungsplan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Alle Gemeinden haben gemäß § 6 Abs 2 GemEntschG monatliche Pensionsbeitragszahlungen (einschließlich Sonderzahlungen) **in der Höhe von 30 % des Bürgermeisterbezuges „alt" an das Land zu entrichten.** Diese Beiträge dienen zur solidarischen Mitfinanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge und der einmaligen Zuwendungen. Basis für die Bemessungsgrundlage ist die Volkszählung **2001** iVm dem Gemeindebeamten-Gehaltsansatz VIII/7 in der geltenden Fassung**.** Die Abwicklung dieser Zahlungen erfolgt seit 2018 nicht mehr durch die Landesbuchhaltung, sondern durch die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden.

Wie im Schreiben vom 1. Juni 2026, Zahl 20105-GES/33/885-2026 angekündigt, wird beiliegend der **von 1. Juli 2026 bis 31. Juli 2027 (13 Monate!)** gültige Zahlungsplan auf Basis der Bemessungsgrundlage des Gemeindebeamten-Gehaltsansatz VIII/7 (€ 9.347,7) für die gemäß § 6 Abs 2 GemEntschG zu leistenden Pensionsbeiträge mitgeteilt.

1. **Buchungsnummer und Konto:**

   Bitte geben Sie unbedingt bei allen Ihren Einzahlungen aus dem Titel des § 6 Abs 2 (= monatliche Pensionsbeitragszahlungen) und § 6 Abs 3 GemEntschG im Feld Zahlungsreferenz bzw. Verwendungszweck die Buchungsnummer an, die wir Ihnen mit Schreiben vom 7.12.2021, Zahl: 20105-GES/33/805-2021 im Jahr 2021 übermittelt haben.
   Bei Angabe einer falschen Nummer kann die Zahlung nicht zugeordnet werden.

   Alle Zahlungen sind auf das Konto IBAN **AT72 3400 0648 0441 7408 bei der Raiffeisen bank Oberösterreich**, lautend auf Land Salzburg, zur Einzahlung zu bringen.

1. **Vorschreibung der monatlichen Pensionsbeitragszahlungen gemäß § 6 Abs 2 GemEntschG:**

   Der in der Beilage ersichtliche jährliche Beitrag für die Ihre Gemeinde betreffende Kategorie ist **ab Juli 2026 zu 13 gleichen monatlichen Teilen** bis spätestens zum 15. des Monats an das Land Salzburg unter Verwendung der Referenznummer zu entrichten.

   Bitte vermeiden sie Doppel- oder Mehrfachzahlungen.

Sollten bereits bis zu diesem Zeitpunkt irrtümlich Zahlungen aus dem Titel des § 6 Abs 2 GemEntschG durch Ihre Gemeinde an uns erfolgt sein, kann der betreffende Betrag in Abzug gebracht werden.

Leiten Sie diese Vorschreibung unbedingt an Ihre Buchhaltungsleitung weiter!

Vielen Dank für die Erledigung im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Mag. Sophie Riepler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur